

**ANTWORTEN VON:**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Brandenburg**

**WPS Feuerwehrverband**

Frist: keine; Formatvorgaben: keine

**1) Die Feuerwehren erfüllen als einziges Ehrenamt eine Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen.**

**a) Sollte deshalb das ehrenamtliche Engagement im Brand- und Katastrophenschutz gegenüber anderen Ehrenämtern grundsätzlich hervorgehoben werden?**

Brand- und Katastrophenschutz ist ohne den unermüdlichen Einsatz zahlloser ehrenamtlicher Engagierter in Brandenburg nicht denkbar. Das Ehrenamt im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes muss daher weiter gestärkt werden. Im Dialog mit den Aktiven wollen wir passgenaue Lösungen erarbeiten. Diese können, müssen dann aber nicht ausschließlich für diesen Bereich Anwendung finden.

**b) Werden Sie die Umsetzung des II. Teils der Konzeption für „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ zu Beginn der Legislaturperiode In Angriff nehmen?**

Ja, das werden wir. Brandenburg wird seine Strukturen im Brand- und Katastrophenschutz fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten wie die demographische Entwicklung, den Klimawandel und die gesellschaftliche Einstellung zum Ehrenamt anpassen müssen. Auch in der nächsten Legislaturperiode wird daher über Änderungen im Brand- und Katastrophenschutz mit allen Beteiligten zu diskutieren sein.

**c) Veränderungsprozesse des Brand- und Katastrophenschutzes bedürfen der Begleitung durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, welche ehrenamtlich nicht mehr zu leisten sind. Werden Sie die dazu notwendige Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin aus Landesmitteln finanzieren?**

Die zunehmende Inanspruchnahme durch Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben schmälert die Lust aufs Ehrenamt und hält von den eigentlichen Aufgaben ab. Wir wollen daher nach Wegen suchen, Bürokratie abzubauen und die Verbände zu entlasten. Dazu gehört auch die Förderung hauptamtlicher Kräfte.

**2) Durch die Notwendigkeit struktureller Veränderungen ist die Förderstrategie im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes neu auszurichten.**

**a) Wie stehen Sie zur Etablierung einer Flächenförderung bei gleichzeitig angepassten Förderquoten?**

Wir sind aufgeschlossen für Veränderungen in der Förderpraxis. Die Stärkung der Feuerwehrinfrastruktur muss weiter vorangetrieben werden.

**b) Sind längere Förderperioden angedacht, um die Planungssicherheit der Feuerwehren bzw. der Träger des Brandschutzes zu erhöhen?**

Brandenburg muss in seiner Förderpraxis Planungssicherheit gewährleisten. Vorhandene Spielräume wollen wir nutzen und bewährte Programme zur Modernisierung der Einsatztechnik und Infrastruktur fortführen.

**c) Ist es angedacht, die derzeitige Förderrichtlinie Stützpunktfeuerwehren auch für eine kontinuierliche Förderung öffentlichen Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (z.B.**

**Bundesautobahnen und Bundesstraßen) zu öffnen und die Förderquote entsprechend anzupassen?**

Gerade an den hier angesprochenen Einsatzschwerpunkten ist die Belastung für die bisherigen Strukturen teilweise über Gebühr hoch. Wir sind daher offen für eine Diskussion um die Anpassung der entsprechenden Förderquoten, um die Feuerwehren für diese Herausforderungen besser zu wappnen. Gerade an Autobahnen muss aber auch der Bund mehr Verantwortung übernehmen.

**d) Inwieweit ist es auf Grund angezeigter Bedarfe der Aufgabenträger notwendig, den Mittelansatz außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen?**

Insbesondere die Waldbrände aus 2018 und 2019 haben vor Augen geführt, dass lokale und regionale Strukturen teilweise überlastet sind und der notwendige Finanzaufwand regional und von Jahr zu Jahr stark schwankt. Land und Kommunen müssen gemeinsam ein tragfähiges Konzept entwickeln und problembezogen – also etwa mit Sondermitteln für große Waldbrandereignisse – reagieren. Hierfür muss auch das Land entsprechende Mittel vorhalten.

**3) Eine fortschreitende Digitalisierung ist im Brand- und Katastrophenschutz notwendig,**

**a) Wie stehen Sie zu einer Weiterentwicklung der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) zu einem Kompetenz- und Innovationszentrum?**

Die Digitalisierung wird auch den Brand- und Katastrophenschutz verändern. Dafür müssen Kompetenzen ausgebaut werden und es müssen Kapazitäten vorgehalten werden, die die Erprobung und das Beschreiten innovativer Wege ermöglichen. Eine Weiterentwicklung der LSTE zum Kompetenz- und Innovationszentrum kann ein Weg sein, angesichts zunehmenden Fachkräftemangels müssen aber auch Kooperationen mit bestehenden Einrichtungen ins Auge gefasst werden.

**b) Wie beurteilen Sie die Einführung einer einheitlichen Software im Brand- und Katastrophenschutz unter Federführung der LSTE?**

Der Einsatz von einheitlicher bzw. mindestens miteinander kompatibler Software ist unverzichtbare Voraussetzung, um nicht im Digitalen das zu erzeugen, was uns gerade im überregionalen Einsatzgeschehen als „Westenwahn“ begegnet: Das Arbeiten verschiedener Einheiten mit unterschiedlichen Kennzeichnungen und Codes. Einsatztechnik und Einsatzführung werden zunehmend digitaler und müssen im Einsatzfall auch in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Einheiten reibungslos funktionieren. Hier muss frühzeitig auch über den Tellerrand unseres Bundeslandes hinausgeschaut werden.

**c) Ist es auf Grund zunehmend komplexer Aufgaben (neuer Ausbildungserfordernisse und Methoden, der Prüfaufgaben im Feuerwehrtechnischen Bereich, zunehmender Verwaltungsaufgaben z.B. Prämien gesetz, koordinierender Funktion in der zentralen Beschaffung usw.) erforderlich, ein eigenes Institut/Landesamt für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu schaffen?**

Den wachsenden Herausforderungen im Brand- und Katastrophenschutz muss auch mit einer Anpassung der Strukturen begegnen. Ob dafür ein eigenes Institut oder eine Stärkung bestehender Einrichtungen und Abteilungen geeigneter ist können wir noch nicht abschließend bewerten.

**4) In Brandenburg gibt es für die Funktionen der Aufsicht über die Feuerwehren mit dem Landesbranddirektor und den Kreisbrandmeistern drei unterschiedliche Varianten der**

**Aufgabenwahrnehmung— ehrenamtlich, anteilmäßig haupt- und ehrenamtlich oder hauptamtlich.**

- a) Ist es angesichts steigender Gefahrenpotenziale, vermehrter Langzeitlagen, Verringerung der Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte und der Anforderungen des Bundes im Bevölkerungsschutz erforderlich, landesweit einheitliche Strukturen im Hauptamt zu schaffen?**

Mittelfristig wird zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft die weitere Unterfütterung von stark belasteten Freiwilligen Wehren und ihrer Aufsichten mit hauptamtlichen Kräften unvermeidbar sein. So unterschiedlich sich die Regionen Brandenburgs darstellen, so unterschiedlich wird aber auch die Antwort auf die jeweiligen Herausforderungen sein müssen.

- b) Sollten hauptamtliche Kreisbrandmeister (Kreisbrandräte) über eine einheitliche Qualifizierung (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) verfügen?**

Hierzu haben wir keine abschließende Position. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die jeweiligen Verwaltungen die Anforderungen kennen und damit auch die angemessene Qualifikation ihres Führungspersonals richtig beurteilen. Richtig ist aber auch, dass die Strukturen auch an dieser Stelle gestärkt werden sollten und eine Vereinheitlichung der Qualifizierung einen Baustein dazu darstellen kann.

- c) Benötigen hauptamtliche Führungspositionen auf Kreis- und Landesebene eine enge Verbindung zu den zu 96% ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren?**

Hauptamtliche Führungskräfte sollen ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden von Bürokratie entlasten und als verbindendes Element zwischen ihnen und den übergeordneten Strukturen dienen. Selbstverständlich müssen sie daher engste Verbindungen zur ehrenamtlichen Basis unterhalten, um deren Bedarfe wahrnehmen, bündeln und in ihrer Arbeit berücksichtigen zu können.

- d) Können ehrenamtliche Stellvertreter hauptamtlicher Kreisbrandräte bzw. der Landesbranddirektion besagte enge Verbindung zum Ehrenamt leisten?**

Wir sind der Überzeugung, dass dies vornehmlich von der fachlichen Qualifikation und der Einstellung der betreffenden Amtsinhaber\*innen abhängt. In Verbindung mit den richtigen Rahmenbedingungen sollten wir auch Ehrenamtlichen zutrauen, Verantwortung zu übernehmen.

- 5) Die Brandschutzerziehung als Bildungsauftrag wird in Brandenburg in Abhängigkeit vom Willen und der finanziellen Ausstattung der Landkreise unterschiedlich erfüllt.**

- a) Sehen Sie eine Möglichkeit, dass das Land für jeden Landkreis bzw. für jede kreisfreie Stadt in Brandenburg je 2 Feuerwehrangehörige hauptamtlich für den wichtigen Aufgabenbereich der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung<sup>7</sup> und der Koordinierung der Nachwuchsarbeit finanziert?**

Zu 5 a) & b): Die Rahmenlehrpläne ermöglichen es, Brandschutzerziehung in den Schulen zu leisten. Wie diese weiter verbessert werden kann, ist unter anderem mit den Schulträgern und natürlich auch mit Vertreter\*innen der Feuerwehr zu diskutieren. Die Landesregierung muss sich daran beteiligen und gewährleisten auch für Themen der Brandschutzerziehung immer ansprechbar zu sein.

- b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Feuerwehren mit zentralen Ansprechpartnern für diese wichtige Präventionsarbeit zu unterstützen?**

**6) Bei der Gewinnung von Nachwuchs nimmt der Bereich Jugendfeuerwehr/Kinder in der Feuerwehr einen großen Raum ein.**

**a) Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?**

Dieses Problem betrifft den gesamten Bereich der außerschulischen Freizeit-, Sport und Bildungsangebote, für das sich das Zeitfenster verringert, insofern diese Angebote nicht direkt in den Ganztags eingebunden werden. Im Rahmen des offenen Ganztags steht es Kindern und Jugendlichen frei, nachmittags auch andere außerschulische Angebote wahrzunehmen. Schwieriger gestaltet sich die Vereinbarung eines Angebots der Jugendfeuer/Kinder in der Feuerwehr mit dem gebundenen Ganztags. In beiden Fällen gäbe es die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Schule und Feuerwehr, um die Angebote der Feuerwehr zu einem festen Bestandteil im Rahmen des Ganztags zu machen.

**b) Welche speziellen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit (sprachlichem, kulturellem, körperlichem) Förderbedarf kann es geben, wenn es um die Inklusion vor Ort geht?**

Wir setzen und für eine Gesetzesänderung ein, die allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung altersunabhängig einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung nach der Schule garantieren soll. Ein solches Angebot muss nicht zwingend im Hort realisiert werden, sondern könnte auch ein von Sonderpädagog\*innen begleitetes Angebot der Jugendfeuerwehr sein. In gleichen Gesetz soll festgelegt werden, dass die Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nicht nur die Beförderung zwischen der elterlichen Wohnung und der Schule, sondern auch die Beförderung zum und vom Angebot der Kindertagesbetreuung umfassen sollte.

**c) Was werden Sie allgemein unternehmen, um das Ehrenamt zu stärken und speziell die Motivation der Kameradinnen und Kameraden für Zusatzaufgaben in - der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern?**

Ein wertschätzender Umgang mit dem Ehrenamt ist unabdingbar. Wir unterstützen ein Prämiensystem, welches langjährig tätige Freiwillige im Brand- und Katastrophenschutz mit Einmalzahlungen in Zehnjahresstufen eine monetäre Anerkennung zuteilwerden lässt. Nicht hinnehmbar sind Unterschiede in der Hinterbliebenenversorgung. Ein Unfall im Ehrenamt darf nicht zu einem finanziellen Desaster führen. Hier wollen wir weiterhin für einen Ausgleich über den Landeshaushalt sorgen, bis Sozialversicherungssysteme angepasst sind.

Wir wollen die Ehrenamtskarte, die es in Brandenburg seit 2013 gibt und von der viele Ehrenamtler\*innen profitieren, attraktiver und bekannter machen sowie den Inhaber\*innen vergünstigte Fahrten im öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Brandenburg ermöglichen. Wer sich unbezahlt in die Dienste der Gesellschaft stellt, soll nicht auch noch für die vollen Fahrtkosten zu einer Fortbildung aufkommen müssen.

**d) Wie stehen Sie zur Freistellung von Betreuern durch ihren Arbeitgeber für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren?**

Wir wollen Arbeitgeber ermutigen, Ehrenamtliche für die Ausübung ihrer Tätigkeiten freizustellen und so das gesamtgesellschaftliche Engagement stärken. Da eine Freistellung immer auch eine Belastung für den Arbeitgeber darstellt, können verpflichtende Regelungen jedoch nur in äußerst engen Grenzen getroffen werden.

**7) Im Bereich der Werkfeuerwehren ist es auf Grund eigener Ausbildungsstätten möglich, das Berufsbild Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau auszubilden.**

**a) Würden Sie sich für den Ausbildungsberuf Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau einsetzen?**

**b) Welche Möglichkeiten dafür sehen Sie in Brandenburg?**

Die bisherigen Strukturen in Brandenburg lassen eine eigene Berufsausbildung schwierig erscheinen. Im Zuge der notwendigen Stärkung der Feuerwehr des Landes könnten sich aber neue Chancen ergeben. Hierfür sind wir grundsätzlich offen, wäre doch eine Ausbildung ein guter Beitrag gegen den Nachwuchsmangel.

**8) In bisher neun Bundesländern wurden bzw. werden z.Z. neue Feuerwehruniformen eingeführt. Dabei werden die Kosten für eine Erstausrüstung entweder wie z.B. in Thüringen zu 100% durch das Land getragen bzw. wurden wie in Baden-Württemberg durch das Land gefördert. Für Brandenburg wären dazu ca. 5,7 Mill. Euro notwendig.**

**a) Wie stehen Sie zur Einführung einer neuen, im Aussehen und im Material zeitgemäßen Uniform für die Feuerwehren in Brandenburg?**

Eine zeitgemäße Uniform steigert die Sichtbarkeit nach außen, fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl und verschafft einen der Bedeutung der Feuerwehr angemessenen Auftritt. Ihre Einführung ist daher zu begrüßen!

**b) Wie beurteilen Sie eine Kostenübernahme zu 100% bzw. eine anteilige Förderung (80 90%) einer landesweiten Erstausrüstung?**

Zu 8 b)-d): Hierzu haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet. Aus den in der vorherigen Antwort genannten Gründen wäre eine Förderung durch das Land wünschenswert. Andererseits ist zu bedenken, dass weiteren im Katastrophenschutz, im Sanitäts- oder Wasserrettungsdienst tätigen und ebenfalls vornehmlich ehrenamtlich aufgestellten Hilfsorganisationen oftmals keine Unterstützung bei der Beschaffung ihrer Persönlichen Schutzausrüstung für den Einsatz gewährt wird. Alle tragen zur Sicherheit der Bevölkerung in Brandenburg bei und allen sollte unser Land daher eine angemessene Dankbarkeit und die ihnen zustehende Unterstützung zukommen lassen. Angesichts knapper Kassen und großer Unterschiede der jeweiligen Gegebenheiten muss hier mit Augenmaß agiert werden. Dem wollen wir uns gemeinsam mit allen Beteiligten stellen.

**c) Sollten die benötigten Mittel als reine Landesmittel - außerhalb des Kommunalen Finanzierungsausgleichs - zur Verfügung gestellt werden?**

**d) Würden Sie sich für eine Kostenübernahme bzw. Förderung mit Beginn des nächsten Landeshaushaltes und für den Zeitraum bis Ende der kommenden Legislaturperiode einsetzen?**

**9) In welcher Form sehen Sie die künftige Sicherstellung der fachlichen Besetzung des Referates für den Brand- und Katastrophenschutz innerhalb des zuständigen Ministeriums?**

Eine hohe Fachlichkeit ist Voraussetzung für gute Arbeit im Ministerium. Dies meint einerseits fundierte Kenntnisse des verantworteten Bereichs, hier des Brand- und Katastrophenschutzes sowie neben anderen (!) des Rettungswesens, des Ehrenamts und Militärangelegenheiten. Andererseits ist eine ausgewiesene Kompetenz zu Abläufen in der Verwaltung vonnöten. Schließlich kommt noch eine hohe Lernbereitschaft und Auffassungsgabe für eine sich ändernde Umwelt (häufigere und größere Waldbrandereignisse) und Neuerungen (Drohnen, Digitalisierung, Prüfung von Löschflugzeugen, ...) hinzu. Das Ministerium muss sich als lernende Organisation darauf einstellen und immer wieder neue Antworten auch im Rahmen seiner Personalauswahl finden.